

Aus der Industrie

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **10 (1939)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich: Als leitender Arzt der neurochirurgischen Abteilung in der Außenstation Hegibach des Kantons-spitals Zürich wurde vom Regierungsrat Dr. med. Hugo Kra y e n b ü h l von Zihlschlacht (Thurgau) gewählt.

Zürich: Das Mütter- und Kinderheim „Inselhof“ ist ein Zufluchtsort für unverheiratete Mütter, der ihnen Besinnung auf sich selbst und ihre verantwortungsvolle Aufgabe erleichtert. Präsidentin ist Sr. Anny Pflüger. Die gemeinsamen Pflügetage pro 1938 betragen für Mutter und Kind 11456. 795 Kinder wurden geboren, darunter 10 Zwillinge und 108 außereheliche Kinder. Die Schule für Wochen- und Säuglingspflegerinnen verzeichnet 12 Schülerinnen. Zu den weiteren sozialen Aufgaben der Anstalt gehört, neben der Schwangerenfürsorge die Kleinkinderabteilung, in welcher Säuglinge und Kleinkinder Aufnahme finden, deren Gedeihen im Schoße einer Familie in Frage gestellt wäre.

Zürich: Das Diakonissen-Mutterhaus St. Chrischona (Basel) plant Um- und Aufbauten im Christl. Heim Römerhof an der Asylstr. 40 (frühere Privatklinik am Römerhof) in Zürich 7.

Zürich: Im 75. Lebensjahre ist Diakonissin Susanne Sigrüst gestorben, die während 42 Jahren dem Diakonissenhaus Neumünster Zollikerberg ihre Kräfte leihte. Sie war im Krankenhaus Herisau, in der Gemeindepflege Außersihl und in der Gemeindepflege Wiedikon tätig. Sodann zog die pflichtgetreue Krankenschwester im Altersasyl Wäldli an der Hottingerstraße ein, wo sie 27 Jahre hindurch als Hausmutter wirkte.

Erweiterungsbauten der Haushaltungsschule Zürich

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins unterhält an der Steinwiesstraße eine Haushaltungsschule, deren starker Besuch einen Erweiterungsbau bedingt. Dieser soll nach den Plänen der Architekten Gebr. Bräm in der Achse des seit dem Jahre 1910 bestehenden Schulbaues längs der Steinwiesstraße erbaut werden. Es handelt sich um einen äußerlich dem vorhandenen Bau angepaßten Schulhausbau, der drei Vollgeschosse enthalten wird. Das Erdgeschoß nimmt die Räume für den hauswirtschaftlichen Unterricht, für Kinder- und Krankenpflege, ein Verwalterzimmer und eine größere gedeckte Terrasse auf. Im ersten Stock sollen Lehrzimmer für 24 Schülerinnen, die Schulküche, ein Lehrerinnenzimmer und der Vorplatz Unterkunft finden, während der zweite Stock dem modern eingerichteten Demonstrations-Raum, dem Lehrerzimmer und der Garderobe reserviert bleibt. In der Dachaufbaute ist Raum für ein Magazin, während der Keller neben dem Glättzimmer auch einen Luftschutzraum enthalten wird. Mit dem alten Bau, der eine Vergrößerung des Heizungsraumes, der Vorratsräume und den Einbau eines Luftschutzkellers erfahren soll, ist der neue Schulhausbau unterirdisch über eine Rampe verbunden.

Staatsbeiträge an die Zürcher Krankenanstalten

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat eine neue Verordnung über die Staatsbeiträge an Krankenanstalten. Die Revision der bestehenden Verordnung wurde veranlaßt durch das starke Anwachsen der Staatsbeiträge an den Betrieb der Krankenanstalten. Diese stiegen, zum großen Teil verursacht durch die starke Vergrößerung der Krankenhäuser im Kanton, von rund einer Million Franken im Jahre 1930 auf Fr. 1 750 000.— in Jahre 1939. In einem Kreisschreiben wies die Gesundheitsdirektion auf die wesentlichen Punkte hin, in denen das Rechnungswesen der Anstalten geändert werden soll. Die nunmehr vorgeschlagene Revision der Verordnung behält im wesentlichen die Vorschriften der Verordnung vom Dezember 1934 bei, so in bezug auf die Höhe der Beiträge an den Verpflegungstag und die Verpflichtung des Staates, 90% des Defizits zürcherischer Krankenanstalten zu decken; doch enthält sie sichernde Bestimmungen, insbeson-

dere gegenüber der Möglichkeit, daß der Kanton zu hohe Beiträge zahlt im Verhältnis zu andern Kantonen, deren Angehörige die subventionierten Anstalten ebenfalls benützen. Ferner soll die Möglichkeit ausgeschaltet werden, daß Anstalten Staatsbeiträge einziehen, wenn ihre Rechnung ohne Defizit abschließt.

Der Schweizer Verband Volksdienst

hielt unter dem Vorsitz seines Präsidenten, Oberst Studer, in Zürich seine Generalversammlung ab und genehmigte Jahresbericht und Jahresrechnung. Ferner wurde eine Statutenrevision beschlossen. Der Verband leitete im letzten Jahr 98 Betriebe mit einem Umsatz von Fr. 4 859 293.—. Er zählte am 31. Dezember 647 Angestellte. Für dieses Jahr sind ihm bereits wieder neue Betriebe zur Führung in Aussicht gestellt. Die Entwicklung des im November 1914 als Soldatenwohl gegründeten Verbandes hat einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen, was Zeugnis von der zuverlässigen Organisation ablegt.

Aus der Industrie

Praktische Neuerungen im Wäscherei-Maschinenbau

Erfreulicherweise darf festgestellt werden, daß wir eine hochentwickelte schweizerische Wäschereimaschinen-Industrie besitzen, die mit den steigenden Anforderungen der Praxis Schritt hält, und deren Erzeugnisse auch auf internationalem Markte Geltung besitzt.

Kürzlich ist die Firma Lange und Co. Wäschereimaschinenfabrik in Zürich und Bonstetten mit einigen Neukonstruktionen im Wäschereimaschinenbau an die Öffentlichkeit gelangt. Die Schweiz. Wäscherei- und Färbereizeitung berichtet über diese Neukonstruktionen was folgt:

Es ist bekannt, daß bei den bisherigen Trommelwaschmaschinen die Anordnung von Laugenstandsanzeiger und Thermometer nie voll zu befriedigen vermochte, sei es, daß diese Instrumente unzuverlässig funktionierten, sei es, daß deren Uebersichtlichkeit zu wünschenswerten übrig ließ. Der Firma Lange und Co. ist es gelungen, diesen bei modernen Waschmaschinen wohl am stärksten empfundenen Mangel restlos und auf originelle Weise zu beheben durch die Anordnung der Kontrollinstrumente auf einem gemeinsamen Instrumententableau. Das durchaus nicht einfache Problem ist nunmehr so gelöst worden, daß Zeigerthermometer, Laugenstandsanzeiger und Kurzzeitmesser frontal angeordnet unmittelbar bei der Hahnenbatterie eingebaut sind (Abb. 1 und 2). Durch diese neuartige Anordnung der genannten Kontrollinstrumente wird einmal erreicht, daß die letzteren fast von jedem Standort in der Waschküche aus stets überblickt werden können. Ferner aber können die einzelnen Instru-

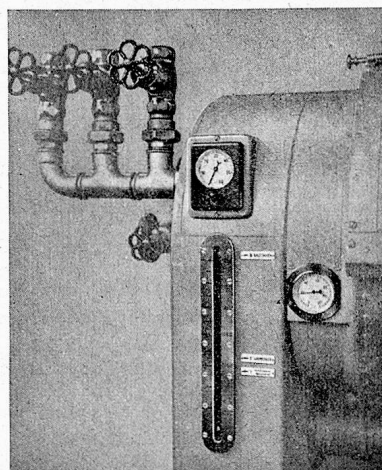


Abb. 1. Anordnung des Instrumententableaus (Kurzzeitmesser, Laugenstandsanzeiger m. Niveaumarkierung, Zeigerthermometer) bei kippbarer Trommelwaschmaschine

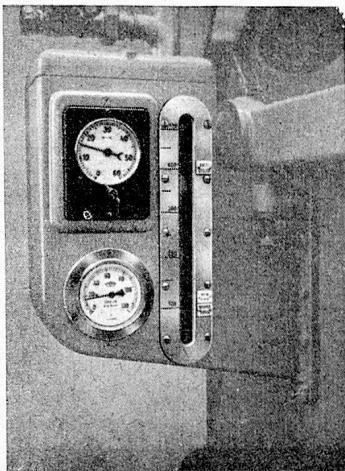


Abb. 2

Abb. 2. Anordnung des Instrumententableaus (Kurzzeitmesser, Laugenstandsanzeiger mit Niveaumarkierung, Zeigerthermometer) bei Trommelwaschmaschine mit festlagerter od. ausschwenkbarer Waschtrommel.

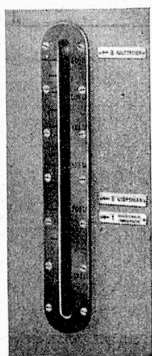


Abb. 3

Abb. 3. Laugenstandsanzeiger mit Niveaumarkierung für Waschflotte und Spülwasser, sowie mit Literskala.

mente während der Bedienung der Hahnenatterie abgelesen resp. eingestellt werden, und zwar ohne daß man sich zu bücken oder sich von der Batterie zu entfernen braucht.

Eine weitere Neuerung besteht darin, daß der mit Literskala versehene Laugenstandsanzeiger nicht mehr wie bisher nur über eine Teilhöhe des Laugenbehälters reicht, sondern die Gesamthöhe der letztern bis zur Trommelachse umfaßt, so daß nunmehr auch der Wasserstand beim kaltspülen abgelesen werden kann, was bis heute nicht möglich war. Eine äußerst praktische Verbesserung ist sodann die Markierung des Flöten- resp. Spülwasser-Niveaus durch sogen. Standmarken mit der Aufschrift „Waschen“, „Brühen“, „Spülen“ (Abb. 3).

Diese in Übereinstimmung mit der jeweiligen Waschanleitung stehende Markierung ermöglicht eine genaue Dosierung der Waschmittel und schließt jeden Zweifel über Laugen- und Spülwassermenge (auch bei allfälligem Personalwechsel) aus. Welche Bedeutung gerade dieser Neuerung in der Praxis zukommt (Materialersparnis, Wäscheschonung etc.) liegt auf der Hand.

Die neuen Konstruktionen zeichnen sich auch äußerlich durch eine vollendete Form und durch ihren klaren, zweckmäßigen Aufbau aus (Abb. 4, 5 und 6). Die konzentrierte Bauart, die Anordnung der erforderlichen Anschlüsse und Verbindungsleitungen, die Be-

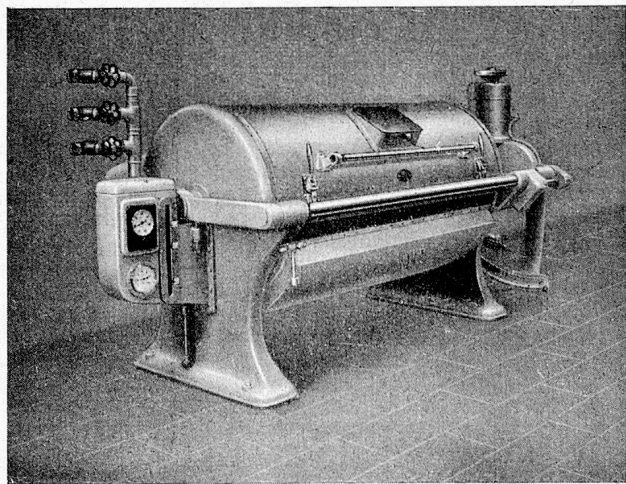


Abb. 4. Trommel-, Wasch- und Spülmaschine Modell »Normal« mit ausschwenkbarer Trommel und Instrumententableau.

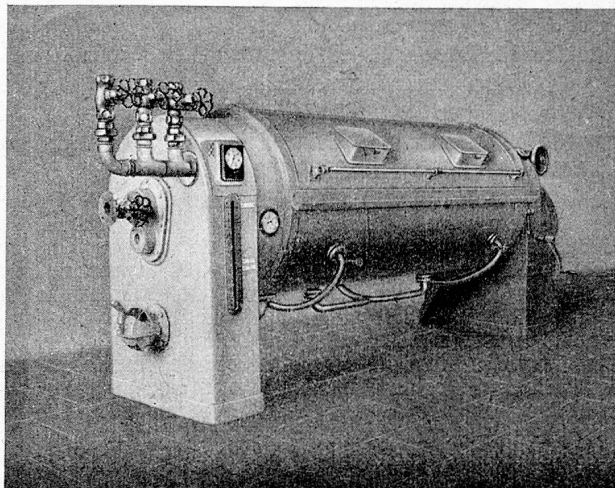


Abb. 5. Kippbare Trommel-, Wasch- und Spülmaschine Modell »Stabil« mit Instrumententableau.

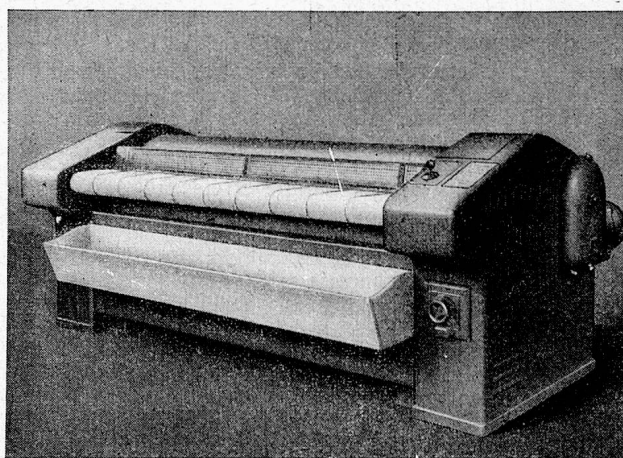


Abb. 6. Hochleistungs-Mulden-Bügelmaschine Modell »Rapid« mit automatischer Wäsche-Eingabe und Geschwindigkeits-Regulierung.

schränkung der Supports, Schalen und Verschraubungen etc. auf ein absolut notwendiges Minimum bedeuten einen wesentlichen Fortschritt sowohl in technischer, als auch hygienischer und ästhetischer Hinsicht (Abb. 4 und 5).

Sehr zu begrüßen (speziell bei Waschmaschinen) ist die vollkommen geschlossene Konstruktion der Antriebe und der Umstand, daß auch bei gekippter oder ausgehobener Trommel keinerlei offene oder durch Schutzbleche abgedeckte Zahnräder sichtbar werden, was eine Unfallgefahr ausschließt.

Kongresse - Congrès

Schweizerischer Verein für Straf-, Gefängniswesen und
Schutzaufsicht

Generalversammlung vom 24.—26. Mai 1939 in Genf

Program m :

- 24. Mai: Generalversammlung.
- 25. Mai: Vorträge von Hrn. Bundesanwalt Stämpfli, Bern und H. Arthur Guillermet, Generalsekretär des Justiz- und Politischen Departements, Gené, über: „Grundsätzliches über den Strafvollzug nach dem Schweiz. Strafgesetzbuch.“
- 26. Mai: Die HH. Ständerat Martin-Genf und Schutzaufsichtsinспекtor Lang-Luzern reden über: „Organisation der Schutzaufsicht und Ent-